



Allgemeinverfügung über die Bewilligung eines Pflanzenschutzmittels in Sonderfällen

vom 14. Dezember 2021

Das Bundesamt für Landwirtschaft,
gestützt auf Artikel 40 der Pflanzenschutzmittelverordnung vom 12. Mai 2010¹,
verfügt:

Das Pflanzenschutzmittel

Fonganil (W-6409, 465 g/l Metalaxyl-M)

wird vom 1. Januar bis zum 31. Oktober 2022 vorübergehend für eine eingeschränkte
Anwendung unter folgenden Bedingungen bewilligt:

Bewilligte Anwendungen:

Anwendungsgebiet	Schadorganismus	Anwendungsverfahren	Auflagen
Gemüsebau			
Aubergine	Kraut- und Fruchtfäule, Septoria- Blattflecken- krankheit der Tomate/Aubergine	Konzentration: 0.021 % Wartefrist: 3 Wochen	1, 2, 3, 4, 5
Baby-Leaf (Asteraceae)	Alternaria spp., Rostpilze auf Salate (Asteraceae) und Chicorée	Aufwandmenge: 0.17 l/ha Wartefrist: 3 Wochen	1, 2, 6
Baby-Leaf (Chenopodiaceae)	Falscher Mehltau des Spinats, Papierflecken- krankheit des Spinats	Aufwandmenge: 0.21 l/ha Wartefrist: 2 Wochen	1, 2, 3, 4
Melonen	Krätze der Kürbisgewächse	Aufwandmenge: 0.17 l/ha Wartefrist: 3 Wochen	1, 2, 3, 4
Rhabarber	Falscher Mehltau des Rhabarbers	Aufwandmenge: 0.21 l/ha Anwendung: nach der Ernte bis spätestens Ende August	1, 2, 3, 4

¹ SR 916.161

Anwendungsgebiet	Schadorganismus	Anwendungsverfahren	Auflagen
Rucola	Alternaria spp., Phoma, Pythium spp., Weisser Rost	Aufwandmenge: 0.17 l/ha Wartefrist: 3 Wochen	1, 2, 6
Salate (Asteraceae)	Alternaria spp., Rostpilze auf Salate (Asteraceae), und Chicorée	Aufwandmenge: 0.17 l/ha Wartefrist: 3 Wochen	1, 2, 6
Spinat	Falscher Mehltau des Spinats, Papierflecken- krankheit des Spinats	Aufwandmenge: 0.21 l/ha Wartefrist: 2 Wochen	1, 2, 3, 4
Zwiebeln Schalotten Knoblauch	Falscher Mehltau der Zwiebel	Aufwandmenge: 0.21 l/ha Wartefrist: 3 Wochen	1, 2, 3, 4

Auflagen für die Anwendung

- 1 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzbrille oder Visier tragen.
- 2 Das Pflanzenschutzmittel wurde nicht unter Schweizer Praxisbedingungen getestet; die Wirksamkeit ist daher nicht garantiert.
- 3 SPa 1: Zur Vermeidung einer Resistenzbildung maximal 2 Behandlungen pro Kultur mit Produkten aus der Wirkstoffgruppe FRAC Nr. 04.
- 4 SPa 1: Zur Vermeidung einer Resistenzbildung bei der nachfolgenden Behandlung ein Produkt anwenden, welches keinen Wirkstoff aus der Wirkstoffgruppe FRAC Nr. 04 enthält.
- 5 Nachfolgearbeiten in behandelten Kulturen: bis 48 Stunden nach Ausbringung des Mittels Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen.
- 6 Maximal 3 Behandlungen pro Kultur.

Das Pflanzenschutzmittel

Cymoxanil WG (W-6693, 45 % Cymoxanil)

wird vom 1. Januar bis zum 31. Oktober 2022 vorübergehend für eine eingeschränkte Anwendung unter folgenden Bedingungen bewilligt:

Bewilligte Anwendungen:

Anwendungsgebiet	Schadorganismus	Anwendungsverfahren	Auflagen
Gemüsebau			
Erbsen mit Hülsen	Falscher Mehltau der Erbse	Aufwandmenge: 0.25 kg/ha Wartefrist: 2 Wochen	1, 2, 3
Zwiebeln Schalotten	Falscher Mehltau der Zwiebel	Aufwandmenge: 0.18–0.25 kg/ha Wartefrist: 3 Wochen	1, 2, 4, 5

Auflagen für die Anwendung

- 1 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Schutzbrille oder Visier tragen.
- 2 Das Pflanzenschutzmittel wurde nur in Tankmischung mit anderen Produkten unter Schweizer Praxisbedingungen getestet; die Wirksamkeit ohne Tankmischung ist daher nicht garantiert.
- 3 Maximal 1 Behandlung pro Kultur.
- 4 Maximal 2 Behandlungen pro Kultur.
- 5 Zur Vermeidung einer Resistenzbildung bei der nachfolgenden Behandlung ein Produkt anwenden, welches keinen Wirkstoff aus der Wirkstoffgruppe FRAC Nr. 27 enthält.

Das Pflanzenschutzmittel

Revus (W-6509, 250 g/l Mandipropamid)

wird vom 1. Januar bis zum 31. Oktober 2022 vorübergehend für eine eingeschränkte Anwendung unter folgenden Bedingungen bewilligt:

Bewilligte Anwendungen:

Anwendungsgebiet	Schadorganismus	Anwendungsverfahren	Auflagen
Gemüsebau			
Rhabarber	Falscher Mehltau des Rhabarbers	Aufwandmenge: 0.5 l/ha Anwendung: nach der Ernte bis spätestens Ende August	1, 2, 3
Zwiebeln	Falscher Mehltau der Zwiebel, Mehlkrankheit der Zwiebel, Papierfleckenkrankheit der Zwiebel, Rost auf Zwiebel-Arten, Samtfleckenkrankheit der Zwiebelgewächse	Aufwandmenge: 0.5 l/ha Wartefrist: 3 Wochen	1, 2, 3

Auflagen für die Anwendung

- 1 Das Pflanzenschutzmittel wurde nicht unter Schweizer Praxisbedingungen getestet; die Wirksamkeit ist daher nicht garantiert.
- 2 SPa 1: Zur Vermeidung einer Resistenzbildung maximal 2 Behandlungen pro Kultur mit Produkten aus der Wirkstoffgruppe FRAC Nr. 40.
- 3 SPa 1: Zur Vermeidung einer Resistenzbildung bei der nachfolgenden Behandlung ein Produkt anwenden, welches keinen Wirkstoff aus der Wirkstoffgruppe FRAC Nr. 40 enthält.

Das Pflanzenschutzmittel

Forum (W-6249, 150 g/l Dimethomorph)

wird vom 1. Januar bis zum 31. Oktober 2022 vorübergehend für eine eingeschränkte Anwendung unter folgenden Bedingungen bewilligt:

Bewilligte Anwendungen:

Anwendungsgebiet	Schadorganismus	Anwendungsverfahren	Auflagen
Gemüsebau			
Zwiebeln Schalotten	Falscher Mehltau der Zwiebel	Aufwandmenge: 1 l/ha Wartefrist: 3 Wochen	1, 2, 3, 4

Auflagen für den Anwendung

- 1 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzbrille oder Visier tragen.
- 2 Das Pflanzenschutzmittel wurde nur in Tankmischung mit anderen Produkten unter Schweizer Praxisbedingungen getestet; die Wirksamkeit ohne Tankmischung ist daher nicht garantiert.
- 3 SPa 1: Zur Vermeidung einer Resistenzbildung maximal 2 Behandlungen pro Kultur mit Produkten aus der Wirkstoffgruppe FRAC Nr. 40.
- 4 SPa 1: Zur Vermeidung einer Resistenzbildung bei der nachfolgenden Behandlung ein Produkt anwenden, welches keinen Wirkstoff aus der Wirkstoffgruppe FRAC Nr. 40 enthält.

Die Pflanzenschutzmittel

Amistar (W-5481, 250 g/l Azoxystrobin)

Hortosan (W-5481-1, 250 g/l Azoxystrobin)

Amistar (W-5481-2, 250 g/l Azoxystrobin)

Ortiva. (W-5481-3, 250 g/l Azoxystrobin)

Amistar W-5481-4, 250 g/l Azoxystrobin)

Ortiva (W-5481-5, 250 g/l Azoxystrobin)

MAAG Rasen-Pilzschutz (W-5481-6, 250 g/l Azoxystrobin)

Globaztar SC (W-7162, 250 g/l Azoxystrobin)

Azbany (W-7334, 250 g/l Azoxystrobin)

Azbany (W-7451, 250 g/l Azoxystrobin)

werden vom 1. Januar bis zum 31. Oktober 2022 vorübergehend für eine eingeschränkte Anwendung unter folgenden Bedingungen bewilligt:

Bewilligte Anwendungen:

Anwendungsgebiet	Schadorganismus	Anwendungsverfahren	Auflagen
Gemüsebau			
Bohnen ohne Hülsen	Brennflecken- krankheit der Bohne, Rost der Bohne	Aufwandmenge: 1 l/ha Wartefrist: 2 Wochen	1, 2, 3,

Auflagen für den Anwendung

- 1 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe tragen.
- 2 Die Pflanzenschutzmittel wurden nicht unter Schweizer Praxisbedingungen getestet; die Wirksamkeit ist daher nicht garantiert.
- 3 SPa 1: Zur Vermeidung einer Resistenzbildung maximal 3 Behandlungen pro Kultur mit Produkten aus der Wirkstoffgruppe FRAC Nr. 11.

Das Pflanzenschutzmittel

Signum (W-6994, 26,7 % Boscalid, 6,7 % Pyraclostrobin)

wird vom 1. Januar bis zum 31. Oktober 2022 vorübergehend für eine eingeschränkte Anwendung unter folgenden Bedingungen bewilligt:

Bewilligte Anwendungen:

Anwendungsgebiet	Schadorganismus	Anwendungsverfahren	Auflagen
Gemüsebau			
Knollensellerie	Septoria- Blattfleckenkrankheit des Selleries	Aufwandmenge: 1,5: kg/ha Wartefrist: 2 Wochen	1, 2, 3,

Auflagen für den Anwendung

- 1 Maximal 1 Behandlung pro Kultur.
- 2 SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen des BLW um 1 Punkt reduziert werden.
- 3 Das Pflanzenschutzmittel wurde nicht unter Schweizer Praxisbedingungen getestet; Wirksamkeit und Abwesenheit von Phytotoxizität sind daher nicht garantiert.

Das Pflanzenschutzmittel

Moon Sensation (W-6961, 250 g/l Trifloxystrobin, 250 g/l Fluopyram)

wird vom 1. Januar bis zum 31. Oktober 2022 vorübergehend für eine eingeschränkte Anwendung unter folgenden Bedingungen bewilligt:

Bewilligte Anwendungen:

Anwendungsgebiet	Schadorganismus	Anwendungsverfahren	Auflagen
Gemüsebau			
Bohnen	Rost der Bohne	Aufwandmenge: 0.8: l/ha Wartefrist: 2 Wochen	1, 2, 3,

Auflagen für den Anwendung

- 1 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen,
- 2 Das Pflanzenschutzmittel wurde nicht unter Schweizer Praxisbedingungen getestet; die Wirksamkeit ist daher nicht garantiert.
- 3 Maximal 2 Behandlungen pro Kultur.

Entzug der aufschiebenden Wirkung

Einer allfälligen Beschwerde gegen diese Allgemeinverfügung wird gestützt auf Artikel 55 Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vom 20. Dezember 1968² die aufschiebende Wirkung entzogen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift der beschwerdeführenden Partei oder die ihres Vertreters zu enthalten; sie ist im Doppel und unter Beilage der angefochtenen Verfügung einzureichen, und es sind ihr die als Beweismittel angerufenen Urkunden, soweit sie die beschwerdeführende Partei in Händen hat, beizulegen.

23. Dezember 2021

Bundesamt für Landwirtschaft

Der Direktor: Christian Hofer

² SR 172.021